

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 17.02.2010 im großen Sitzungssaal, Kreishaus I, Coesfeld in Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesenheit:

**stimmberechtigte Mitglieder**

Wobbe, Ludger  
Danielczyk, Ralf  
Haselkamp, Anneliese  
Röttger, Ursula  
Kleinert, Matthias  
Schäpers, Margarete  
Schröer, Petra  
Klose, Dagmar  
Wilhelm, Gisela  
Schmitz, Andreas  
Brandenburger, Corinna  
Kuhlmann, Hildegard  
Schwörer, Dieter  
Willing-Kertelge, Anne  
Schreijer, Werner

**beratende Mitglieder**

Dittrich, Hans-Jürgen  
Wissing-Kmiecik, Maria  
Hetgens, Thomas  
Kaatze, Thorsten  
Kortüm, Josef  
Neumann, Michael  
Schütt, Detlef  
Dülker, Johanna

**Verwaltung**

Termath, Raoul  
Werremeier, Michael  
Falke, Barbara  
Benson, Yvonne

**Gäste**

Sander, Boris

Der Ausschussvorsitzende Wobbe eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Vorsitzender Wobbe stellt fest, dass die Mitglieder Boldt-Hübner, Schreijer und Hetgens noch zu verpflichten sind und nimmt die Einführung und Verpflichtung gemäß § 46 Abs. 3 KrO NRW i. V. m. § 41 Abs. 4 KrO NRW vor. Gleichzeitig wird auch das im Zuschauerraum anwesende Mitglied Rütering vereidigt.

FBL 2 Schütt weist darauf hin, dass mit Tischvorlage (SV-8-0072/1) eine Änderung zum Kindergartenbedarfsplan 2010/11 vorgeschlagen wird. Es handele sich um Auswirkungen zum Ortsteil Nordkirchen. Hier sei eine sehr späte Rückmeldung seitens des Trägers erfolgt. Da man jedoch noch weit vor dem Termin 15.03. sei, sollte diese Änderung zugelassen werden und mit auf die Tagesordnung genommen werden.

Darüber hinaus sei als Tischvorlage die Änderungsliste (Anlage 1) zum Haushalt verteilt worden.

Vorsitzender Wobbe schlägt vor, den ursprünglich als TOP 7 vorgesehenen Punkt „Information über Aufgaben und Zuständigkeiten des Kreisjugendamtes Coesfeld“, als TOP 2 vorzuziehen. Da keine Einwände folgen, wird das Einverständnis unterstellt und es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Wie ticken Jugendliche? Die Sinus-Milieustudie U27  
Vorlage: SV-8-0089
- 2 Information über Aufgaben und Zuständigkeiten des Kreisjugendamtes Coesfeld  
Vorlage: SV-8-0083
- 3 Kinder- und Jugendförderplan - Besondere Bedarfe im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendnotruf im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-8-0040
- 4 Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Budgetbeschluss für den Zeitraum von 2010 bis 2014  
Vorlage: SV-8-0082
- 5 Havixbecker Modell - Förderung von Angeboten der Jugendsozialarbeit zur sozialen, schulischen und beruflichen Orientierung Jugendlicher  
Vorlage: SV-8-0079
- 6 Antrag der Katholischen Familienbildungsstätten Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen auf Gewährung von Zuschüssen zu Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen im Jahr 2010  
Vorlage: SV-8-0087

- 7 Antrag der Evangelischen Familienbildungsstätte Münster auf Gewährung von Zuschüssen zu Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen im Jahr 2010  
Vorlage: SV-8-0088
- 8 Kindergartenbedarfsplan 2010/11  
Vorlage: SV-8-0072/1
- 9 Ausbaubeschluss nach § 24a SGB VIII  
Vorlage: SV-8-0074
- 10 Ausblick auf den Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren bis 2013  
Vorlage: SV-8-0073
- 11 Pauschale nach § 20 Abs. 3 KiBiz für eingruppige Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: SV-8-0066
- 12 Auswahlverfahren neuer Familienzentren für das Kindergartenjahr 2010/2011  
Vorlage: SV-8-0075
- 13 Produkthaushalt des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2010  
hier: Produktbereich 51 - Jugendamt  
Vorlage: SV-8-0093
- 14 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 15 Anfragen der Ausschussmitglieder

### **Wie ticken Jugendliche? Die Sinus-Milieustudie U27**

Vorsitzender Wobbe leitet den Tagesordnungspunkt ein und gibt das Wort an Herrn Sander.

Herr Sander stellt sich als Leiter des Regionalbüros Kinder- und Jugendseelsorge Mitte mit Sitz in Dülmen, einer Außenstelle des Generalvikariats, vor.

Sie seien enger Kooperationspartner des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, kurz BDKJ. Weiterer Auftraggeber sei das Hilfswerk Misereor.

Herr Sander berichtet, dass die Studie 2006/2007 als ein Produkt aus dem Jahre 2005 entstanden sei. Sie beruhe auf 2400 bis 2500 Datensätzen und bilde die als Tischvorlage verteilte Kartoffelgrafik (s. Anlage 2). Es handele sich um eine sehr komplexe Studie, so dass er für den Vortrag den Bereich der 14 bis 19 jährigen Jugendlichen ausgewählt habe.

Die Kartoffelgrafik sei so aufgebaut, dass in der Vertikalen die verschiedenen Milieus A, B oder C zugeordnet sind und der Bildungsgrad der Jugendlichen in der Horizontalen.

Herr Sander stellt die einzelnen Milieus aus der Kartoffelgrafik vor, indem er die prozentuale Verteilung (auch im Vergleich zu den Jungen Erwachsenen und der Gesamtgesellschaft), die Leitwerte, Lebenshaltung, Lebenseinstellung und Lebensziele erläutert.

Er berichtet, dass die Traditionellen Jugendlichen ein abnehmendes Milieu sind, die Bürgerlichen Jugendlichen ein eher konstantes Milieu, die Hedonistischen Jugendlichen sich bis auf einen kleinen Teil später in anderen Milieus wiederfinden und die Experimentalistischen Jugendlichen in dem Milieu stark verbleiben.

Die Performer Jugendlichen seien ein Anhaltspunkt, wie die Zukunft aussehen wird. Es handele sich um die junge Nachwuchselite, die mit 25 % das zweitgrößte Jugendmilieu bilde. Der Anteil an der Gesamtgesellschaft wird sich voraussichtlich in Zukunft deutlich verändern, so dass der Einfluss dieses Milieus gesellschaftlich steigen wird.

Die Sinus-Milieu-Studie sei ein Einblick darin, wo sich die Jugendlichen aktuell verorten. Sie zeige auf, wohin es gehe, dabei seien jedoch alle Richtungen möglich. Die Einflussnahme sei begrenzt, da einige Milieus entsprechende Angebote nicht unbedingt annehmen, sondern eher ablehnen werden.

Herr Sander erläutert, dass das Material der Sinus-Milieu-Studie urheberrechtlich geschützt sei und die Präsentation nicht unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden könne. Es gäbe hierzu ein Buch, das für 55 EUR unter [www.bdkj.de](http://www.bdkj.de) bestellt werden könne.

Vorsitzender Wobbe bedankt sich bei Herrn Sander für den Vortrag.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 2. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 17.02.2010  
TOP 2 öffentlicher Teil  
SV-8-0083

**Information über Aufgaben und Zuständigkeiten des Kreisjugendamtes Coesfeld**

FBL 2 Schütt berichtet anhand der beigefügten Tischvorlage (Anlage 3).

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 2. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 17.02.2010  
TOP 3 öffentlicher Teil  
SV-8-0040

### **Kinder- und Jugendförderplan - Besondere Bedarfe im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendnotruf im Kreis Coesfeld**

Vorsitzender Wobbe stellt den Tagesordnungspunkt kurz vor und gibt das Wort an FBL 2 Schütt.

FBL 2 Schütt erläutert, dass das Projekt Notruftelefon für Kinder und Jugendliche im Kreis Coesfeld zunächst vom Verein roterkeil Senden e.V. angeboten wurde und mit dem Verein Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. ein neuer Träger gefunden wurde, der dieses Projekt nun weiterführen möchte. Die Verwaltung sei jedoch der Meinung, dass ein anderes vergleichbares Angebot auf Bundesebene gegeben ist, so dass das Angebot geschätzt würde, aber die Notwendigkeit für das zusätzliche Angebot und eine finanzielle Förderung nicht gesehen wird.

Ktabg. Klose bestätigt, dass keine Doppelstrukturen geschaffen werden sollten, allerdings geklärt werden müsse, ob das Angebot auf Bundesebene tatsächlich adäquat ist. Sie habe Kontakt mit dem Antragsteller aufgenommen, jedoch aufgrund der Enge der Zeit keine Klärung herbeiführen können. Aus diesem Grund stelle sie den Antrag, den vorliegenden Antrag im Kreisausschuss zu behandeln und dem Antragsteller die Gelegenheit zu geben, sein Projekt vorzustellen. Gegebenenfalls könnten auch Alternativen hinsichtlich der Finanzierung über Sponsoren gefunden werden.

Ktabg. Schäpers berichtet, dass sie das ähnlich sehe und die Angebote miteinander verglichen werden müssten. Man solle dies auch einmal unter dem Ansatz Abwendung von Kindeswohlgefährdung sehen.

Mitglied Dittrich bestätigt, dass die Polizei über das Angebot des Notruftelefons sehr froh sei und erwähnt, dass die Initiative vom Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern ausgegangen sei und man bedenken müsse, dass in dem Projekt sehr viel Arbeit steckt. Es sei ein Schritt gegen Kindeswohlgefährdung einzutreten. Man müsse dies alles ins Verhältnis setzen. Auch der Verein roterkeil Senden e.V. sei durchaus bereit einen Teil der Finanzierung weiter zu leisten.

Ktabg. Wilhelm fragt an, ob Rückmeldungen zur Nutzung des Notruftelefons in Münster von Kindern und Jugendlichen aus dem Kreis Coesfeld vorliegen.

FBL 2 Schütt erläutert, dass es nach der Konzeption um eine anonyme Beratung gehe und somit keine Erkenntnisse gezogen werden könnten, ob jemand über die Notrufnummern an das Kreisjugendamt gelangt sei.

Es sei Kontakt mit dem Dachverband mit Sitz in Wuppertal aufgenommen worden. Von dort wurde mitgeteilt, dass den Anrufern unabhängig vom Wohnort in der Regel Zukunftsperspek-

tiven eröffnet werden und eher abstrakte Themen besprochen werden. Zudem gebe es eine Übersicht über die Beratungsangebote vor Ort, sodass auch an entsprechende Stellen weitervermittelt werden könne.

Ktabg. Danielczyk bemerkt, dass er dem Vorschlag der Verwaltung insbesondere aufgrund der angespannten Haushaltslage zustimmen würde. Die Nummer gegen Kummer sei 24 Stunden erreichbar, das Angebot im Kreis Coesfeld dagegen nur drei Stunden.

Mitglied Willing-Kertelge wies darauf hin, dass sofern man sich für das zeitlich befristete Projekt entscheide, es eigentlich nur eine Dauerentscheidung sein könne, da der Projektcharakter nicht mehr gesehen würde. Grundsätzlich seien diese Notrufnummern dafür da um den ersten Druck rauszunehmen und allgemein zu beraten. Es müsste geklärt werden, was der Mehrwert des Angebotes aus dem Kreis Coesfeld ist.

Ktabg. Schäpers äußerte, dass ihre Fraktion eine solche „Politik nach Kassenlage“ nicht wünsche und es sei ein moderates Angebot, zuvor noch einmal genauer nachzusehen und abzuwägen.

Mitglied Dittrich weist darauf hin, dass es im Kreis Coesfeld keine Beratung hinsichtlich sexualisierter Gewalt gäbe und rät zu einer Zwischenfinanzierung um das Projekt nicht sterben zu lassen.

Mitglied Kaatze weist darauf hin, dass es hier um ein Projekt über zwei Jahre geht und die Summe mit rund 11.000 EUR jährlich im Vergleich zu den Haushaltsansätzen nicht sehr hoch sei. Auch er empfehle, heute noch keine Entscheidung darüber zu treffen.

Frau Brandenburger warnt davor, ein gut funktionierendes Angebot sterben zu lassen und weist darauf hin, dass eine Anbindung an die „frühen Hilfen“ gut passen würde.

Sodann lässt Vorsitzender Wobbe über den Antrag von Frau Klose abstimmen.

### **Beschluss:**

Es wird beantragt, den Antrag des Vereins Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. vom 28. Oktober 2009 unter Einbezug des Antragstellers in der nächsten Kreisausschusssitzung zu behandeln.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	14 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 2. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 17.02.2010  
TOP 4 öffentlicher Teil  
SV-8-0082

### **Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Budgetbeschluß für den Zeitraum von 2010 bis 2014**

Vorsitzender Wobbe stellt den Tagesordnungspunkt kurz vor und gibt das Wort an die Ausschussmitglieder.

Mitglied Willing-Kertelge weist darauf hin, dass in dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz noch fehlt und dieser gegebenenfalls auch haushaltsrelevant sei.

FBL 2 Schütt erläutert, dass verschiedene Angebote aus diesem Bereich in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung behandelt werden.

#### **Beschluss:**

Zur Erfüllung der Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Coesfeld in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Kinder- und Jugendschutz werden in der laufenden Legislaturperiode bis 2014 jährlich vorbehaltlich eines unveränderten Zuständigkeitsbereiches des Kreisjugendamtes mindestens Budgetmittel in Höhe von 846.686.- EUR (Zuschussbedarf excl. Personal- und Sachkosten) bereit gestellt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig



KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 2. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 17.02.2010  
TOP 5 öffentlicher Teil  
SV-8-0079

**Havixbecker Modell - Förderung von Angeboten der Jugendsozialarbeit zur sozialen, schulischen und beruflichen Orientierung Jugendlicher**

**Beschluss:**

Das Angebot der Beratung Jugendlicher zur sozialen und beruflichen Orientierung des Vereins Havixbecker Modell e.V. wird pauschal mit 20.000 Euro gefördert. Die Kursangebote des Vereins werden einzelfallbezogen aus Mitteln der Hilfe zur Erziehung finanziert.

Die Haushaltsmittel stehen vorbehaltlich des durch den Kreistag zu beschließenden Produkthaushaltes 2010 im Produktbereich 51 zur Verfügung.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 2. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 17.02.2010  
TOP 6 öffentlicher Teil  
SV-8-0087

**Antrag der Katholischen Familienbildungsstätten Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen auf Gewährung von Zuschüssen zu Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen im Jahr 2010**

Vorsitzender Wobbe schlägt vor, die Sitzungsvorlagen SV-8-0087 und SV-8-0088 aufgrund der Themengleichheit zusammen zu behandeln.

Da diesem Vorschlag niemand widerspricht, wird das Einverständnis unterstellt.

FBL 2 Schütt erläutert, dass die vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahmen der Familienbildungsstätten ein wichtiger Teil des beabsichtigten Ausbaus von Kindertagespflege innerhalb des Kreisjugendamtsbezirkes sei und aus diesem Grund seitens der Verwaltung der Vorschlag für eine finanzielle Förderung dieser Angebote unterbreitet wird.

Ktabg. Schäpers fragt nach, wie die unterschiedlichen Kosten zwischen den beiden Trägern zu erklären sind.

AL'in 51 Dülker erläutert, dass die Kostenkalkulationen von beiden Trägern vorgelegt, geprüft und für angemessen erklärt wurden. Sie seien zum einen abhängig von den Referenten und zum anderen würde die ev. Familienbildungsstätte Münster ihre Qualifizierungsmaßnahme auch am Wochenende anbieten, damit auch diejenigen, die in der Woche keine Zeit haben, die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme für Tagespflegepersonen erhalten.

Ktabg. Schäpers beantragt, das Thema Kindertagespflege mit den anbietenden Trägern im Unterausschuss zu behandeln und äußert den Wunsch nach mehr Transparenz.

AL'in 51 Dülker erläutert, dass für den Bereich Kindertagespflege aktuell eine Umstrukturierung erfolge und die Familienzentren in Kürze in die Vermittlung mit einbezogen werden sollen. Die Vernetzung zwischen Jugendamt und Familienzentren erfolge dann über eine passwortgeschützte Internetplattform. Alles sei soweit vorbereitet und läge derzeit dem Datenschutzbeauftragten zur Freigabe vor.

Vorsitzender Wobbe weist darauf hin, dass wenn Themen im Unterausschuss behandelt werden sollen, eine Beauftragung des Unterausschusses erforderlich sei und lässt sodann über den **Antrag von Ktabg. Schäpers, das Thema Kindertagespflege im Unterausschuss zu behandeln, abstimmen.**

Form der Abstimmung:       offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:     einstimmig

Mitglied Neumann weist darauf hin, dass die von den katholischen Familienbildungsstätten angegebenen Honorarkosten mit 40,00 EUR je Unterrichtsstunde sehr hoch seien und verweist auf eine Landeshonorarordnung. Seiner Ansicht nach müsse geklärt werden, ob auch andere Kosten mit eingerechnet wurden und ob mit der Angabe „Unterrichtsstunde“ 45 Minuten oder 60 Minuten gemeint seien.

Vorsitzender Wobbe bittet die Verwaltung dies im Nachgang zu prüfen und in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung zu informieren.

Mitglied Kaatze weist auf ein Berechnungsproblem hin. In der Kostenkalkulation der ev. Familienbildungsstätte seien 10 Teilnehmer zu Grunde gelegt, bei bis zu 15 möglichen Teilnehmern könnte demnach eine Überzahlung erfolgen.

FBL 2 Schütt antwortet, dass eine höhere Refinanzierung ausgeschlossen werden soll.

Sodann lässt Vorsitzender Wobbe über die Beschlussvorschläge abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Katholischen Familienbildungsstätten im Kreis Coesfeld erhalten zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen vorbehaltlich des durch den Kreistag zu beschließenden Produkthaushaltes 2010 Zuschüsse maximal in Höhe der unten aufgeführten Beträge. Die Zuschüsse werden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Teilnehmer aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld pauschal je Teilnehmer gewährt.

Bezeichnung der Maßnahme	Zuschuss je Teilnehmer aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld	Max. Zuschuss je Maßnahme	Max. Zuschuss für insgesamt geplante Maßnahmen
Grundkurs „Kindertagespflege als Beruf“	243,50 €	2.922,00 €	8.766,00 €
„Kindertagespflege als Beruf“ für Erzieherinnen und anderen Interessent(inn)en mit päd. Vorbildung	60,88 €	730,50 €	730,50 €
Aufbaukurs „Kindertagespflege als Beruf“	266,20 €	3.194,40 €	12.777,60 €
Erste-Hilfe-Kurs	31,68 €	316,80 €	950,40 €
Erste-Hilfe-Auffrischkurs (Verwaltungskosten)	-, -€	75,00 €	225,00 €
Pädagogischer Fachtag	21,80 €	261,60 €	784,80 €
Summe max. Zuschusshöhe für Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen			<b><u>24.234,30 €</u></b>

Zuwendungsempfänger ist die jeweils durchführende Familienbildungsstätte.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 2. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 17.02.2010  
TOP 7 öffentlicher Teil  
SV-8-0088

**Antrag der Evangelischen Familienbildungsstätte Münster auf Gewährung von Zuschüssen zu Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen im Jahr 2010**

siehe Wortprotokoll zu SV-8-0087

**Beschluss:**

Die Evangelische Familienbildungsstätte Münster erhält zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen vorbehaltlich des durch den Kreistag zu beschließenden Produkthaushaltes 2010 Zuschüsse maximal in Höhe der unten aufgeführten Beträge. Die Zuschüsse werden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Teilnehmer aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld pauschal je Teilnehmer gewährt.

Bezeichnung der Maßnahme	Zuschuss je Teilnehmer aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld	Max. Zuschuss je Maßnahme	Max. Zuschuss für insgesamt geplante Maßnahmen
Vorbereitung- und Grundlagenmodul	€ 227,55	€ 2.275,55	€ 2.275,55
Aufbau-Seminar	€ 260,15	€ 2.601,55	€ 2.601,55
Summe max. Zuschusshöhe für Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen			<b><u>4.877,10 €</u></b>

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 2. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 17.02.2010  
TOP 8 öffentlicher Teil  
SV-8-0072/1

### **Kindergartenbedarfsplan 2010/11**

Da die Sitzungsvorlagen SV-8-0072/1, SV-8-0074 und SV-8-0073 alle mit der Kindergartenbedarfsplanung in Zusammenhang stehen, werden diese auf Vorschlag des Vorsitzenden Wobbe zusammen behandelt.

FBL 2 Schütt weist darauf hin, dass ursprünglich für den Kath. Kindergarten St. Pankratius in Südkirchen einmal die Gruppenform I und zweimal die Gruppenform III vorgesehen war. Auf Wunsch des Trägers sei nun zweimal die Gruppenform I und einmal die Gruppenform III eingeplant unter der Voraussetzung, dass zu Gunsten der 3 – 6 jährigen Kinder mit Rechtsanspruch, maximal acht Plätze mit 2 – 3 jährigen Kindern belegt werden. Die damit verbundene Mehrbelastung betrage für 2010 5.300 EUR. Dieser Betrag sei vom finanziellen Etat für 2010 mit eingefasst, so dass gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan keine zusätzlichen Kosten entstünden.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen habe bezüglich der Kindergartenbedarfsplanung Anfragen gestellt. Einige seien bereits beantwortet und andere noch zu beantworten. Ein Antwortschreiben sei als Tischvorlage (s. Anlage 4) verteilt worden.

In der Kindergartenbedarfsplanung habe man das realisiert, was im Einvernehmen mit den Trägern realisiert werden konnte, auch Maßnahmen, die sich zurzeit noch im Bau befinden.

Ktabg. Schäpers spricht einen Dank an die Verwaltung für die Unterlagen und die gute Zusammenarbeit mit den Trägern aus. Wermutstropfen sei jedoch noch immer, dass keine Deckung mit dem Anmeldebedarf erreicht wird.

Man müsse sich mehr an den Bedarfen vor Ort orientieren und ggfs. 35 % Versorgung für die unter drei jährigen Kinder früher anbieten.

Vor dem Hintergrund zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf müsse vielleicht gemeinsam ein Weg gesucht und gefunden werden.

Mitglied Willing-Kertelge bemerkt, dass der Ausbau nicht allein nach Bedarf erfolgen dürfe, da beachtet werden müsse, was die Träger verwirklichen können. Die Gegebenheiten in den Einrichtungen müssten zunächst geschaffen werden und dies benötige Zeit.

Ktabg. Haselkamp schließt sich der Meinung von Mitglied Willing-Kertelge an und weist darauf hin, dass in Rosendahl zurzeit in allen Kindergärten große Maßnahmen stattfänden. Durch Schaffung einer Waldkindergartengruppe würde sogar etwas für 3 – 6 jährige Kinder geschaffen. Grundsätzlich müssten die Plätze für die 3 – 6 jährigen Kinder weiterhin sichergestellt werden.

Ktabg. Klose äußert ebenfalls, dass der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren schneller vorangetrieben werden müsse. Man dürfe nicht bis 2013 warten. Überall höre man

von baulichen Problemen oder auch anderen Problemen, die den Ausbau verzögerten.

Vorsitzender Wobbe erläutert am Beispiel Ascheberg, dass bei manchen Baumaßnahmen auch Bebauungspläne geändert werden müssten und aufgrund dessen schnell ein Jahr vergangen ist, ehe die Pläne umgesetzt werden können. Er habe die Erfahrung gemacht, dass die Leute guten Willens sind.

AL'in 51 Dülker erläutert, dass in fast allen Fällen die baulichen Voraussetzungen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren nicht gegeben sind. In einigen Fällen sei langfristig aufgrund rückgängiger Kinderzahlen nicht die Perspektive für einen Anbau gegeben. Das Modell des Waldkindergartens in Rosendahl zeige jedoch eine Möglichkeit, Gruppen zu schaffen, die relativ unproblematisch wieder abgebaut werden können. Eine solche Möglichkeit biete sich grundsätzlich auch anderen Kommunen.

Mitglied Boldt-Hübner schlägt vor, mehr Transparenz bei den Tagesmüttern zu schaffen und hier Ausbaureserven für den Übergang zu nutzen bis entsprechende Plätze in den Kindertageseinrichtungen geschaffen wären.

Ktabg. Wilhelm fragt am Beispiel Nottuln nach, ob eine Kommune aus haushaltsrechtlichen Gründen entscheiden könne, dass keine Finanzierung zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren erfolgt.

FBL 2 Schütt erläutert, dass es hier um die Kofinanzierung zwischen Träger und Gemeinde ginge. Ob eine solche unter Haushaltsgesichtspunkten nicht erfolgen könne, müsse mit der Kommunalaufsicht geklärt werden.

Mitglied Kaatze bemerkt, dass der Einsatz von Tagesmüttern keine Alternative für den Übergang sei, da eine zeitliche Befristung nicht möglich sei. Sofern tatsächlich die „Herdpauschale“ von 150 EUR käme sei zudem fraglich, ob die bis 2013 geplanten Plätze für Kinder unter drei Jahren mittelfristig alle benötigt werden.

Sodann lässt Vorsitzender Wobbe über die Beschlussvorschläge abstimmen.

### **Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2010/11 lt. Anlage 1 zu SV-8-0072 wird - unter Berücksichtigung der in Anlage 2 dargestellten Änderungen - beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Landesmittel nach § 21 Abs. 1, 3 und 4 sowie § 22 Abs. 1 KiBiz beim Landesjugendamt entsprechend dem Inhalt des Kindergartenbedarfsplans sowie für 170 Tagespflegeplätze zu beantragen (Anlage 3).

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	11 Ja-Stimmen
	4 Enthaltungen





KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 2. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 17.02.2010  
TOP 9 öffentlicher Teil  
SV-8-0074

### **Ausbaubeschluss nach § 24a SGB VIII**

s. Wortprotokoll zu SV-8-0072/1

#### **Beschluss:**

1. Zu § 24a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII (aktueller Bedarf und erreichter Ausbaustand der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren) wird folgendes festgestellt:
  - a) aktueller Bedarf im Zuständigkeitsbereich: **957** Plätze  
(eine Differenzierung nach Orten und Angebotsformen enthält Anlage 1)
  - b) erreichter Ausbaustand am 31.12.2009: **656** betreute Kinder; davon **590** in Kindertageseinrichtungen;  
(eine Differenzierung nach Orten und Angebotsformen enthält Anlage 2)
2. Zu § 24a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII (jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots) wird folgendes beschlossen:
  - a) Die im Kindergartenbedarfsplan für 2010/11 dargestellten Daten (636 Plätze für Kinder unter 3 Jahren) bilden die Grundlage der Ausbauplanung im Kindergartenjahr 2010/11. Hinzu kommen 170 geplante Plätze in Kindertagespflege.
  - b) Für den Stichtag 31.12.2010 wird eine Steigerung der Versorgungsquote bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren auf 23,0 % erwartet (18,0 % in Kindertageseinrichtungen, 5,0 % in Kindertagespflege).

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	11 Ja-Stimmen 4 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 2. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 17.02.2010  
TOP 10 öffentlicher Teil  
SV-8-0073

**Ausblick auf den Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren bis 2013**

s. Wortprotokoll zu SV-8-0072/1

**Beschluss:**

Die Darstellungen der Verwaltung zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen bis zum Kindergartenjahr 2013/14 – Anlage 1 - werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für einen etwaigen Investitionsförderantrag für den Kath. Kindergarten St. Mauritius, Nordkirchen, die Anerkennung des Bedarfs für jeweils eine Gruppe des Typs I, II und III im Hinblick auf das Jahr 2013 aus jugendplanerischer Sicht ggü. dem Landesjugendamt zu bestätigen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	11 Ja-Stimmen 4 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 2. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 17.02.2010  
TOP 11 öffentlicher Teil  
SV-8-0066

**Pauschale nach § 20 Abs. 3 KiBiz für eingruppige Kindertageseinrichtungen**

**Beschluss:**

Der Vestischen Caritas-Kliniken GmbH wird für ihre KiBiz-finanzierte Gruppe der Kinderheil-  
stätte Nordkirchen für das Kindergartenjahr 2010/11 eine zusätzliche Pauschale nach § 20  
Abs. 3 KiBiz in Höhe von 15.000 EUR – abzüglich gesetzlichem Trägeranteil – gewährt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 2. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 17.02.2010  
TOP 12 öffentlicher Teil  
SV-8-0075

### **Auswahlverfahren neuer Familienzentren für das Kindergartenjahr 2010/2011**

Als Termin für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird der 01.03.2010, 15.30 Uhr festgelegt.

#### **Beschluss:**

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird mit der Beratung zur Festlegung der Kriterien für die Auswahl neuer Familienzentren zum Kindergartenjahr 2010/2011 beauftragt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 2. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 17.02.2010  
TOP 13 öffentlicher Teil  
SV-8-0093

**Produkthaushalt des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2010  
hier: Produktbereich 51 - Jugendamt**

Vorsitzender Wobbe schlägt vor, den Haushalt Seite für Seite abzuarbeiten.

Ktabg. Schäpers fragt hinsichtlich der Transfererträge, ob Erkenntnisse aus 2009 vorlägen und was das Haushaltsergebnis 2009 dazu sage.

AL'in 51 Dülker antwortet, dass der Teilergebnishaushalt mit den zu erwartenden Zahlen überprüft wurde. Unter Produktgruppe 51.01. sei eine Verbesserung zu veranschlagen, da die Erträge behinderter Kinder nicht in der Höhe wie verausgabt eintrafen. Daraus ergäbe sich die Verringerung des Zuschussbedarfes.

Für das Haushaltsjahr 2010 sei der Ansatz aus dem Bereich Kindertageseinrichtungen spitz ermittelt worden, wie soeben im Kindergartenbedarfsplan beschlossen.

Mitglied Kaatze bittet um Erläuterung, woraus sich beim Produkt 51.02.02 auf Seite 203 die Erhöhung um rund 800.000 EUR auf insgesamt 7,4 Millionen EUR ergibt. Die genannte Fallzahlsteigerung sei auf Seite 206 nicht bestätigt.

FBL 2 Schütt erläutert, dass in diesem Bereich die Qualitätssicherung umgesetzt würde. Die Hilfezahlen würden dem Protokoll beigefügt (Anlage 5).

AL'in 51 Dülker ergänzt, dass im Jahr 2009 1,2 Millionen über dem Ansatz verausgabt werden mussten und demgegenüber in 2010 deutlich weniger Kosten erwartet würden. Der Wortlaut der Erläuterung passe demnach nicht ganz überein.

Ktabg. Schäpers fragt nach dem KGSt-Bericht und den Vergleichszahlen.

FBL 2 Schütt antwortet, dass der KGSt-Bericht in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung vorgelegt werde.

Sodann lässt Vorsitzender Wobbe über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

1. Die im vorliegenden Entwurf des Produkthaushaltes 2010 in den einzelnen Produktgruppen ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und die jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/fehlbeträge in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produktgruppen

im Produktbereich 51

#### Produktgruppen

51.01 - Familienunterstützende Maßnahmen	Seite 193 – 201
51.02 - Hilfen in Erziehungsangelegenheiten	Seite 202 - 208
51.03 - Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG	Seite 209 - 214

inkl. der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

2. Die sich in der Sitzung ergebenden produktgruppenbezogenen Änderungen einschließlich der daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen für das Budget 02 – Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit, Produktbereich 51 – Jugendamt werden in einer Änderungsliste zusammengefasst und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	11 Ja-Stimmen 4 Enthaltungen

### **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

Vorsitzender Wobbe weist darauf hin, dass die nächste Jugendhilfeausschusssitzung für den 20.05.2010 vorgesehen sei. Da der Meldetermin für die neuen Familienzentren der 01.06.2010 ist, sei der Sitzungstermin vorgezogen worden, so dass der Termin für Juni 2010 entfällt.

FBL 2 Schütt trägt folgende Mitteilungen des Landrates vor:

### **Hilfen zur Erziehung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden**

Auf Anfrage verschiedener Kreistagsmitglieder berichtet das Jugendamt des Kreises Coesfeld über die Hilfen zur Erziehung in den Städten und Gemeinden.

Zum Stichtag 1.2.2010 wurden 833 Hilfen zur Erziehung gewährt. Nach Produktgruppen verteilt sich die Anzahl der Hilfen wie folgt:

- 443 erzieherischen Hilfen innerhalb des Elternhauses
- 291 erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses
- 51 Hilfen für junge Volljährige
- 48 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die Verteilung der Hilfen nach Hilfearten auf die Städte und Gemeinden verdeutlicht anliegende tabellarische Übersicht.

### **Fotowettbewerb „Ich bin Zukunft“**

Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft 78 - Jugendarbeit hat das Jugendamt des Kreises Coesfeld unter der Schirmherrschaft der ehemaligen Jugendhilfeausschussvorsitzenden Frau Annelise Haselkamp den Wettbewerb „Ich bin Zukunft“ im Jahr 2009 ausgeschrieben.

Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahre mit Wohnsitz im Kreis Coesfeld waren

aufgefordert, die Lebenswelten von jungen Menschen fotografisch festzuhalten und zu dokumentieren. Gesucht wurden alltägliche Momentaufnahmen, die die vielfältigen Lebensräume von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld widerspiegeln und auf die individuellen und facettenreichen Lebensumstände aufmerksam machen.

Ausgestattet mit Einwegkameras haben über 50 jugendliche Einzelpersonen und freie Jugendgruppierung oder Jugendvereine bzw. -verbände an dem Fotowettbewerb teilgenommen. Rund 150 Fotografien mussten von der sechsköpfigen Jury begutachtet und bewertet werden.

In den drei Altersgruppen bis 10 Jahre, 11 bis 15 Jahre und 16 bis 21 Jahre wurden die eingereichten Arbeiten nach fotografischer Qualität und vor allem nach kreativer thematischer Umsetzung bewertet.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Josef-Haydn-Gymnasium in Senden Ende Oktober 2009 wurden dann die jungen Fotografen für Ihre Werke ausgezeichnet und die Gewinner prämiert.

Insgesamt wurden acht Sachpreise vergeben. Zu den Gewinnern zählen die KJG Havixbeck, die DLRG Ortsgruppe Havixbeck, die Messdiener der Kirchengemeinde St. Felizitas aus Lüdinghausen sowie Jugendliche und Jugendgruppen verschiedener Jugendzentren aus Ascheberg, Lüdinghausen und Rosendahl.

Die besten Fotografien wurden auf einem Plakat veröffentlicht.

### **Erläuterung zum Jahresergebnis 2008 - Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt**

Das Jahresergebnis 2008 weist einen Netto-Überschuss in Höhe von rd. 2,7 Mio. € aus. Hierin enthalten ist auch ein Mehraufwand aus dem Bereich der Jugendhilfe in Höhe von 1.991.993 €.

Zur Deckung der Kosten des kreiseigenen Jugendamtes erhebt der Kreis Coesfeld eine Kreisumlage Mehrbelastung nach § 56 Abs. 5 KrO NRW. Diese Kreisumlage Mehrbelastung ist von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt (also nicht von der Stadt Coesfeld und der Stadt Dülmen) aufzubringen.

Der entstandene Mehraufwand im Jahresergebnis für 2008 erklärt sich wie folgt:

In Produktbereich 51 – Jugendamt – sind drei Produktgruppen nachgewiesen.

Die Produktgruppe 51.01. bildet den Bereich der familienunterstützenden Maßnahmen ab. In dieser Produktgruppe sind die allgemeinen Maßnahmen der Familienförderung, die Maßnahmen der Jugendpflege und –förderung sowie die Kindertagesbetreuung abgebildet. Der Zuschussbedarf liegt im Jahresergebnis um rd. 470.700 € niedriger als geplant. Diese Verringerung ist im Wesentlichen auf höhere Erträge zurückzuführen. Mehrerträge ergaben sich bei den Elternbeiträgen in Höhe von rd. 215.000 €. Darüber hinaus ergaben sich Erstattungen aus den Betriebskostenabrechnungen mit den Kindertageseinrichtungen aus Vorjahren, die sich ergebnisverbessernd in 2008 ausgewirkt haben.

In der Produktgruppe 51.02 sind die erzieherischen Hilfen im Rahmen des SGB VIII, die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche sowie die Leistungen für junge Volljährige abgebildet. Im Bereich dieser Leistun-



gen ist es im Jahresergebnis insgesamt zu einer deutlichen Erhöhung des Zuschussbedarfs gekommen. Im Vergleich zur zurückhaltenden Planung für das Jahr 2008 ergibt sich im Jahresergebnis eine Verschlechterung in einem Umfang von rd. 2,43 Mio. €. Diese deutliche Abweichung ist durch folgende Faktoren geprägt. Bereits im Ablauf des Jahres 2007 ergab sich ein deutlicher Anstieg in den Leistungsfällen. Die Fallzahlen zum Ende des Jahres waren im Vergleich zu Beginn des Jahres 2007 um rd. 34 % gestiegen. Diese Entwicklung war nicht zuletzt Folge der schrecklichen Fälle von Kindesmisshandlungen bis hin zu Kindesötungen, die durch die Medien der Öffentlichkeit bekannt wurden – beispielhaft sei der Fall „Kevin aus Bremen“ genannt -. Diese führte zu einer deutlichen Sensibilisierung der Bevölkerung, die zu verstärkten und auch häufig begründeten Meldungen von Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen führten. Diese Entwicklung spiegelte sich in den tatsächlichen Aufwendungen insbesondere zum Ende des Jahres 2007 und teilweise erst im Jahr 2008 ab. Die mit Einführung des NKF im Haushaltsjahr 2008 gebildeten Rückstellungen zur Abwicklung des Haushaltsjahres 2007 waren nicht ausreichend. Im Ergebnis beinhaltet das Jahresergebnis 2008 daher noch Belastungen, die bereits im Haushaltsjahr 2007 angefallen sind.

Der Anstieg der Fallzahlen setzte sich in 2008 noch weiter fort; + 26,3 % am Ende des Jahres im Vergleich zum Jahresanfang 2008.

Diese Entwicklung in der Zahl der Leistungsfälle führte zu entsprechend steigenden Transferaufwendungen an Anbieter von Jugendhilfeleistungen.

Um dieser Entwicklung wirksam entgegenzutreten, ist seitens der Politik durch den KT-Beschluss vom 19.12.2007 ein zusätzliches Personalbudget für das Jugendamt zur Verfügung gestellt worden. Im Laufe des Jahres 2008 ist die Verstärkung der personellen Besetzung vorgenommen worden. Um die personelle Kontinuität und damit eine steigende Qualität in der Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten, ist im Laufe des Jahres 2009 aufgrund einer weiteren Beschlussfassung des KT, der Personalbestand bestätigt worden und die überwiegende Anzahl der Dienstverhältnisse entfristet worden.

Die Entwicklung in 2009 lässt darauf schließen, dass damit ein weiterer Anstieg der Fallzahlen verhindert werden konnte. Erstmals liegen die Fallzahlen zu Ende des Jahres unter denen zu Beginn des Jahres.

In der Produktgruppe 51.03 sind sonstige Aufgaben, die durch das Jugendamt wahrgenommen werden, abgebildet. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Hier ist eine geringfügig Verschlechterung in Höhe von rd. 15.000 € (= 1,5 %) entstanden.

Ebenso flossen leichte Verschlechterungen in den zentral bewirtschafteten Bereichen (Personal- und Sachkosten) in Höhe von rd. 21.000 € in das Ergebnis ein.

Der insgesamt eingetretene Mehraufwand aus dem Bereich der Jugendhilfe in Höhe von - 1.991.933 €, ist durch die Kreisumlage-Mehrbelastung Jugendamt nicht gedeckt. Dieser „Fehlbetrag“ belastet das Gesamtergebnis und auch den Bestand der liquiden Mittel in Höhe der nicht gedeckten Auszahlungen entsprechend.

Um dem Grundsätzen des NKF gerecht zu werden, wird in dem Jahresabschluss 2008, in Höhe der durch die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt nicht gedeckten Aufwendungen, eine Forderung gegenüber den Städten und Gemeinden ausgewiesen. Diese Forderung begründet sich nicht aus der Hebesatzfestsetzung der Haushaltssatzung 2008, sondern aus der bisher praktizierten und mit den Städten und Gemeinden abgestimmten Vereinbarung zur Verfahrensweise bei der Spitzabrechnung der Jugendamtsumlage.

In der Haushaltssatzung 2010 wird der Hebesatz für die Kreisumlage-Mehrbelastung, wie bisher praktiziert, unter Berücksichtigung der Unterdeckung aus 2008 (1,52 %-Punkte) festgesetzt. Im Ergebnisplan wird der Betrag veranschlagt, der zur Deckung der laufenden Aufwendungen im HH-Jahr 2010 erforderlich ist. Der darüber hinausgehende Betrag zur Deckung des Fehlbetrages aus 2008 (1.991.933 €) wird ausschließlich im Finanzplan veran-

schlägt.

Diese Vorgehensweise entspricht sowohl dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung, wie auch dem Grundsatz ordnungsgemäßer Buchführung (GOB). Die Forderung wird in dem Jahr geltend gemacht, in dem die Aufwendungen faktisch entstanden sind. Für das Planjahr 2010 wird im Ergebnisplan nur der Aufwand und Ertrag ausgewiesen, der in dieser Periode erwartet wird.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 2. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 17.02.2010  
TOP 15 öffentlicher Teil

**Anfragen der Ausschussmitglieder**

s. Anlage 4